

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung	Psychologie
Abschlussgrad	Master of Science
Anzahl ECTS	120 ECTS
Regelstudienzeit	4 Semester
Studiengangsleitung	Prof. Dr. Katharina Wick (bis September 2023) Prof. Dr. Susanne Hardecker (ab Oktober 2023)
Gutachter:innengruppe	<p>Vertreter:in der Wissenschaft: Prof. Dr. Ulf Kieschke (PH Ludwigsburg)</p> <p>Vertreter:in der Berufspraxis: Dr. Lena Carl (Praxis Dr. Monika Vilsmeier)</p> <p>Vertreter:in der Hochschuldidaktik: Dr. Amir Madany Mamlouk (Universität zu Lübeck)</p> <p>Studierendenvertreter:in: Cleo Matthies (IU International University)</p>
Hauptunterrichtssprache	deutsch
Studienformat	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Besonderer Profilanpruch	<input type="checkbox"/> berufsbegleitender Studiengang <input type="checkbox"/> dualer Studiengang <input type="checkbox"/> Fernstudiengang <input type="checkbox"/> weiterbildender Studiengang <input type="checkbox"/> Intensivstudiengang <input type="checkbox"/> keiner
Kurzprofil des Studienganges	<p>Das Hauptziel des Masterstudiengangs Psychologie besteht darin, einen auf den Bachelorstudiengang aufbauenden Studiengang zu etablieren, der eine berufsqualifizierende Ausbildung in den Bereichen Klinische Psychologie, Rehabilitationspsychologie, Rechtspsychologie, Beratung, Coaching und Prävention ermöglicht. Hierbei werden Inhalte in den Bereichen Grundlagenvertiefung, Forschungsmethoden, Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse und Psychologische Diagnostik vermittelt. Das Vertiefungsfach Rehabilitationspsychologie beinhaltet drei Module, die eine gesundheitspsychologische, salutogenetische und ressourcenorientierte Sichtweise, im Gegensatz zur störungs- und defizitorientierten Ausrichtung der Klinischen Psychologie und Psychotherapie betonen. Das Vertiefungsfach Rechtspsychologie besteht aus drei Modulen, die Grundlagenwissen, rechtspsychologische Gutachtenerstellung und Berichterstattung sowie Prävention und Interventionen in der Rechtspsychologie vermitteln. Der Studiengang zielt darauf ab, das Interesse der Studierenden für einen der beiden Anwendungsbereiche zu wecken und entsprechende Kompetenzen aufzubauen. Die Studierenden nehmen zudem an vier Modulen aus dem Weiterbildungscurriculum "Systemische Beratung" teil, um ihre systemischen Beratungskompetenzen zu entwickeln und interdisziplinären Austausch zu fördern. Das Studium erfolgt in Blockform. Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, neben dem Studium in Nebenjobs (z.B. in psychologischen Einrichtungen)</p>

	zu arbeiten, um ihre beruflichen Chancen zu erweitern und Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen. Durch die Anwendung ihres theoretischen Wissens in realen praktischen Situationen und die Umsetzung in die Praxis vertiefen die Studierenden ihre praktischen Fähigkeiten.
--	--

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 ThürStAkkrVO	Formale Kriterien <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bewertung	<p>Die Gutachter:innen halten die festgelegten Kompetenzziele für besonders geeignet, um die Absolvent:innen auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten. Eine bedeutende Neuerung im Rahmen der Reakkreditierung betrifft die Änderung des Studiengangstitels auf "Psychologie" aufgrund der potenziellen Verwechslungsgefahr mit Psychotherapiestudiengängen und gesetzlicher Änderungen. Die Gutachter:innen empfehlen hinsichtlich des Vertiefungsfachs Rechtspsychologie noch genauere Informationen zu den Berufsaussichten auszuführen, wie beispielsweise Tätigkeiten im Strafvollzug, die Mitarbeit in einer gutachterlichen Praxis unter Aufsicht und die Teilnahme an kriminalpräventiven Aktivitäten, insbesondere im Beratungskontext. Die vorgelegte Zulassungs- und Auswahlordnung vom 12.09.2022 in Verbindung mit der Studienordnung regelt das Zulassungsverfahren transparent und schlüssig.</p> <p>Die Gutachter:innen empfinden das Curriculum im Aufbau und der Modulabfolge als sinnvoll strukturiert und bewerten die Lehr- und Lernmethoden als angemessen. Die Vielfalt der pädagogischen Ansätze im Rahmen des CORE-Prinzips und der praxisorientierte Fokus wird von den Gutachter:innen besonders positiv hervorgehoben. Die Gutachter:innen empfehlen, den inhaltlichen Aufbau im Bereich Rechtspsychologie genauer zu spezifizieren. Eine mögliche Maßnahme zur Stärkung dieses Bereichs könnte die Erweiterung der Vermittlung von Kriminaltheorien sein, die im Modulhandbuch erwähnt wird und eine essenzielle Grundlage für Tätigkeiten im rechtspsychologischen Feld darstellt.</p> <p>Die praxisorientierte Lehrmethode fördert die effektive Entwicklung von beruflichen Fähigkeiten in nicht hauptsächlich forschungsorientierten Bereichen, und die Qualität der akademischen Bildung wird als angemessen angesehen.</p> <p>Die Studierenden sind zufrieden mit dem Studienangebot, fühlen sich bei Problemen unterstützt und schätzen die regelmäßigen Treffen der Semestersprecher. Es gab jedoch Kritik an der Veranstaltungsplanung aufgrund kurzfristiger Änderungen. Außerdem empfehlen die Gutachter:innen, dass künftige Studierende über den hohen Workload im Studium aufgeklärt werden, damit die Berufstätigkeit ebenfalls dahingehend angepasst werden kann. Die Gutachter:innen geben eine Anregung, dass neue hochschuleigene Angebote stärker bei den Studierenden beworben werden sollten. Die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Lehrenden wurde kürzlich verbessert und erweitert, wie von den Verantwortlichen berichtet wurde. Das Gutachtergremium empfiehlt, dass das Stammlerpersonal durch externe Lehrende ergänzt werden sollte, um die Zusammenarbeit zu fördern. Das Gutachtergremium im Studiengang zu stärken, um die Planungssicherheit und</p>	

	<p>Kontinuität zu fördern. Um die fachliche Qualifikation der Lehrenden besser beurteilen zu können, wäre es hilfreich gewesen, die Lebensläufe dieser Personen, insbesondere derjenigen, die für Module verantwortlich sind, vorab zur Verfügung zu stellen. Die Studierenden bewerten die Verfügbarkeit von Literatur als ausgezeichnet und loben den einfachen Zugang zur Bibliothek. Sie stellen fest, dass Bücher auf Anfrage zugeschickt werden. Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die räumliche und materielle Ausstattung den Anforderungen entspricht.</p> <p>Das Gutachtergremium bewertet den umfassenden Umfang und die gut strukturierte Präsentation der Akkreditierungsunterlagen, sowie die überzeugenden Informationen zum Qualitätsmanagementsystem sehr positiv. Dennoch sind die derzeitigen Evaluationsergebnisse aufgrund der niedrigen Beteiligung wenig aussagekräftig. Besonders bei kleinen Studiengängen sollte die Wichtigkeit der Evaluation anhand konkreter Maßnahmen betont werden. Die Gutachter:innen empfehlen daher, dass die Evaluationen anhand konkreter Maßnahmen zur Erhöhung des Rücklaufs beworben werden sollten. Anfängliche Schwierigkeiten bei der Bewertung der Qualifikation einzelner (externer) Modulverantwortlicher aufgrund fehlender Lebensläufe konnten während der Befragung relativiert werden. Für mehr Transparenz wird empfohlen, die Lehrenden, die für die einzelnen Module verantwortlich sind, nach Studiengängen getrennt auf der Webseite aufzulisten und die entsprechenden zusätzlichen Informationen in der Übersicht zu verlinken.</p>
<p>Auflagen Ergriffene Maßnahmen</p>	<p>(Verweis auf jeweiligen § in der StudAkkVO) keine</p>

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung

<p>Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung</p>	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans 2. Bestellung der Gutachter:innengruppe 3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung 4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung 5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts 6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
<p>Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung</p>	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>